GEMEINDE BERGLAND

Bergland 1, 3254 Bergland, Bezirk Melk, Niederösterreich

Lfd. Nr . 262

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Bergland

am Dienstag, den 13.09.2016 im Sitzungssaal der Gemeinde Bergland.

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 21.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 7.9.2016 per e-mail.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Franz Wieser

Vizebürgermeister: Wieseneder Walter *

Die Mitglieder des Gemeinderates*)

Gf.GR. Scheuchelbauer Anna	*	Gf.GR. Rauner Johann	*
Gf.GR. Lenk Ilse	* E	Gf.GR. Winkler Johann	*
GR. Refenner Johannes	*	GR. Scheuchelbauer Rene	*
GR. Handl Franz	*	GR. Eckelsberger Harald	*
GR. Derfler Reinhard	*	GR. Krapfenbacher Andreas	*
GR. Haselberger Josef	*	GR. Haslauer August	*
GR. Taubinger Hannes	*E	GR. Winkler Michael	*
GR. Kalcher Thomas	*	GR. Fitzthum Andrea	*
GR. Schalhaas Herbert	*		

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

OV. Leopold Huber	*	OV: Mayrhofer Elfriede	*
OV: Paukner Johann	*	OV:	*

Amtsleiter: Pabst Karl

Zeichenerklärung:

*E --> Entschuldigt abwesend

*N --> Nicht entschuldigt abwesend

VORSITZENDER: Bürgermeister Franz Wieser

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Zur Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

Zu Pkt. 1: Feststellen der Beschlussfähigkeit und Einwandsentscheidungen zum letzten Protokoll.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt, Einwände zum letzten Protokoll gibt es nicht.

Zu Pkt. 2: Genehmigung und Verbücherung des Teilungsplanes DI Jonke- DI. Kochberger GZ 5466-16 vom 11. Juli 2016 in Wohlfahrtsbrunn inkl. Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut Gemeinde Bergland.

Der bestehende Gemeindeweg wurde im Flurbereinigungsverfahren nicht aufgenommen. Aus gegebenem Anlass wurde der Weg aktuell vermessen und per Teilungsplan von DI Jonke- DI. Kochberger GZ 5466-16 vom 11. Juli 2016 dargestellt. Für die Flächendifferenzen wird kein Wertausgleich verlangt. Abfallende Weggrundstücke werden den angrenzenden Anrainern kostenlos zugeschrieben bzw. an ihnen kostenlos in das öffentliche Gut übergeben.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung und Verbücherung des Teilungsplanes DI Jonke- DI. Kochberger GZ 5466-16 vom 11. Juli 2016 in Wohlfahrtsbrunn.
Die Trennstücke 3, 4, 5, 6, 10, 12 werden von der Gemeinde Bergland Öffentliches Gut, Gemeindeweg entlassen bzw. die Trennstücke 2, 7, 8, 9, 11, 13 ohne Kostenersatz ins öffentliche Gut übertragen.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 3: Genehmigung und Verbücherung des Teilungsplanes DI Jonke- DI. Kochberger GZ 5472-16 vom 26. Juli 2016 in Wohlfahrtsbrunn inkl. Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut Gemeinde Bergland.

Die bestehende Gemeindestraße wurde im Flurbereinigungsverfahren nicht vermessen. Aus gegebenem Anlass wurde die Gemeindestraße aktuell vermessen und per Teilungsplan von DI Jonke- DI. Kochberger GZ 5472-16 vom 26. Juli 2016 dargestellt. Für die Flächendifferenzen wird kein Wertausgleich verlangt. Abfallende Weggrundstücke werden den angrenzenden Anrainern kostenlos zugeschrieben bzw. an ihnen kostenlos in das öffentliche Gut übergeben.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung und Verbücherung des Teilungsplanes DI Jonke- DI. Kochberger GZ 5472-16 vom 26. Juli 2016 in Wohlfahrtsbrunn inkl. Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut Gemeinde Bergland.
Die Trennstücke 1, 4, 5, 9, 10, 11, 13, 15, 16, 20, 21, 22 werden kostenlos an die Gemeinde Bergland Öffentliches Gut Gemeindeweg abgetreten bzw. die Trennstücke, 3, 6, 7, 8, 12, 14, 17, 18, 19, 23 ohne Kostenersatz an die angrenzenden Liegenschaftseigentümer übertragen.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 4: Genehmigung des Teilungsplanes DI Jonke- DI. Kochberger GZ 5457 vom 18. 08.2016 für die Betriebsansiedelung Ratay im Bergland-Center inkl. Widmung von öffentlichem Gut Gemeinde Bergland.

Anlässlich der Betriebsansiedelung der Fa. Ratay wird ein Grundstück im Ausmaß von 7.395m² geschaffen. Dabei werden die Grundstücke 1849 und die Teilfläche 3 vom Grundstück 1850 zusammengelegt. Die Teilflächen 1 und 2 werden an die Gemeinde Bergland kostenlos abgetreten und dem Grundstück 1845/2 zugeschrieben, sowie dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung des Teilungsplanes DI Jonke- DI. Kochberger GZ 5457 vom 18. 08.2016 für die Betriebsansiedelung Ratay im Bergland-Center inkl. Widmung von öffentlichem Gut Gemeinde Bergland.
Die Trennstücke 1 und 2 werden kostenlos an die Gemeinde Bergland abgetreten und dem öffentlichen Gut Gemeindeweg zugeschrieben.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 5: Genehmigung des Teilungsplanes Vermessung Loschnigg, Ziviltechniker OEG GZ 3243/16 vom 23.08.2016 in Holzing inkl. Widmung bzw. Entwidmung von öffentlichem Gut Gemeinde Bergland.

Anlässlich eines Bauvorfahrens wurde beantragt, den nicht mehr erforderlichen Gemeindeweg aufzulassen und dem angrenzenden Grundeigentümer zu übertragen. Der Weg ist in der Natur nur mehr als Wiesenweg existent und dient ausschließlich der privaten Grundstückszufahrt des Anrainers Refenner. Die ursprüngliche Bauland-Entwicklungsfläche nördlich dieses Weges wird von der Gemeinde Bergland nicht mehr verfolgt, daher ist der Weg nicht mehr erforderlich. Die Abgeltung der Grundstücksflächen im Ausmaß von 400m² erfolgt durch einen Flächentausch mit der Gemeinde.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung des Teilungsplanes Vermessung Loschnigg, Ziviltechniker OEG GZ 3243/16 vom 23.08.2016 in Holzing.
Die Trennstücke 1 und 2 werden aus dem Gutsbestand der Gemeinde Bergland Öffentliches Gut entlassen und dem angrenzenden Liegenschaftseigentümern Franz u. Elisabeth Refenner aus Holzing 12 übertragen.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 6: Genehmigung des Teilungsplanes Vermessung Loschnigg, Ziviltechniker OEG GZ 3181/2016 vom 25.07.2016 in Plaika inkl. Widmung bzw. Entwidmung von öffentlichem Gut Gemeinde Bergland bei Fam. Zaruba.

In Plaika wurde anlässlich einer Verbesserung der Hauszufahrt und Aktualisierung der Grundstücksgrenzen mit den Anrainern bei der Fam. Zaruba ein Teilungsplan durch das Büro Loschnigg-Dachsberger mit der zweckmäßigen Grundstücksabtretung erstellt.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung des Teilungsplanes Vermessung Loschnigg, Ziviltechniker OEG GZ 3181/2016

vom 25.07.2016 in Plaika inkl. Widmung bzw. Entwidmung von öffentlichem Gut Gemeinde Bergland bei Fam. Zaruba.
Die Trennstücke 11, 12, 13 werden kostenlos an die Gemeinde Bergland abgetreten und dem öffentlichen Gut sowie Verkehr gemäß § 6 NÖ Straßengesetz gewidmet bzw. die Trennstücke 5 und 7 werden kostenlos an die angrenzenden Liegenschaftseigentümer übertragen.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 7: Genehmigung des Teilungsplanes Vermessung Loschnigg, Ziviltechniker OEG GZ 3184/2016 vom 24.08.2016 in Wohlfahrtsbrunn Fam. Dominik Gartner inkl. Widmung bzw. Entwidmung von öffentlichem Gut Gemeinde Bergland.

Entsprechend der letzten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes wurde die zwischen den Grundbesitzern Gartner, Biber und Babinger in Wohlfahrtsbrunn eine neue Grundstücksgrenze festgelegt. Dabei wurde eine Bauparzelle für Gartner Dominik samt eigener Grundstückszufahrt geschaffen, welche in das öffentliche Gut übernommen wird. Für diese Fläche wurde eine Bauplatzerklärung beantragt.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung des Teilungsplanes Vermessung Loschnigg, Ziviltechniker OEG GZ 3184/2016 vom 24.08.2016 in Wohlfahrtsbrunn Fam. Dominik Gartner inkl. Widmung bzw. Entwidmung von öffentlichem Gut Gemeinde Bergland.
Die Trennstücke 1 und 4 werden kostenlos an die Gemeinde Bergland abgetreten und dem öffentlichen Gut der Gemeinde Bergland Gemeindestraße übertragen.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 8: Genehmigung des Teilungsplanes Vermessung Loschnigg, Ziviltechniker OEG GZ 3171/2016 vom 21.06.2016 im Betriebsgebiet Plaika inkl. Widmung bzw. Entwidmung von öffentlichem Gut Gemeinde Bergland.

Für die Betriebsansiedelung der Johann Rauner GmbH wurde ein Flächen- und Verkehrskonzept samt Teilungsplan erstellt. Die Teilung sieht eine zusätzliche Betriebserschließung auf dem Areal von Martin Hörhan vor. Die Abtretungsfläche ist im Besitz der Gemeinde Bergland.
Weiters wird für die bessere Erschließung des Grundstückes 1953/4 eine Verbreiterung der als Fahnenparzelle ausgebildeten Zufahrt auf 8,50m geschaffen. Der erforderliche Grund wird mit Andreas Wolf flächengleich getauscht.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung des Teilungsplanes Vermessung Loschnigg, Ziviltechniker OEG GZ 3171/2016 vom 21.06.2016 im Betriebsgebiet Plaika inkl. Widmung bzw. Entwidmung von öffentlichem Gut Gemeinde Bergland.
Das Trennstück 1 und die Parzelle 1954/3 wird kostenlos an die Gemeinde Bergland (Öffentliches Gut) abgetreten bzw. das Trennstück 2 wird kostenlos an den angrenzenden Liegenschaftseigentümer Wolf Andreas als flächengleicher Tausch übertragen.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 9: Genehmigung des Kaufvertrages für den der Bauland-Betriebsgebietfläche in Plaika

mit Johann Rauner.

Die Johann Rauner GmbH übersiedelt in das neue Betriebsgebiet nach Plaika. Aus Gründen der gewerbebehördlichen Detailfragen wird der Kaufvertrag und dessen Genehmigung auf eine der nächsten Sitzungen vertagt und von der heutigen Tagesordnung einvernehmlich genommen.

Zu Pkt. 10: Zusicherung der Förderungsmittel vom NÖ Landeswasserwirtschaftsfonds für den Kanalbauabschnitt 20.

Für die Installierung eines digitalen Leitungsinformationssystems, welches bereits fertig gestellt ist, hat der NÖ Wasserwirtschaftsfonds die Zusicherung von 12,5% der Baukosten von 260.000 Euro erteilt. Die Abrechnung erfolgt auf Basis der tatsächlichen Kosten.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung bzw. Annahme der Zusicherung der Förderungsmittel vom NÖ Landeswasserwirtschaftsfonds für den Kanalbauabschnitt 20 der Gemeinde Bergland in der Höhe von 32.500 Euro.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 11: Resolution für die Kleinwasserkraft Österreich.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Beschluss der in Anlage A) angefügte Resolution zur Erhaltung Kleinwasserkraft und der in unserer Gemeinde befindlichen örtlichen Anlagen und dokumentiert damit den besonderen Wert auf eine saubere und nachhaltige Energieversorgung.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 12: Anpassung der Wasserversorgungsverträge mit Ruprechtshofen und Wieselburg Land.

Auf Grund der letzten Änderung der Wassergebührenordnung und des Wassernotversorgungsplanes ist die Wasserliefervereinbarung mit der Gemeinde Ruprechtshofen anzupassen. Die neue Gebühr errechnet sich aus 0,44 Euro derzeitigem Verrechnungsbetrag und dem Erhöhungsverhältnis von 0,72 Euro auf 1 Euro nach aktueller Verordnung, somit 0,61. Die Kosten für den Wasserplan und die Notwasserversorgung sollen bei der Neuberechnung berücksichtigt werden.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Anpassung der Wasserversorgungsverträge mit Ruprechtshofen und Wieselburg Land.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 13: Genehmigung einer Vereinbarung mit der Gemeinde Petzenkirchen für die gegenseitige Wasser-Notversorgung.

Die Gemeinde Bergland und Petzenkirchen errichten gemeinsam auf Basis der Datenerhebung von DI Stefan Schuster eine gemeinsame Notwasserversorgung auf Basis des Wasserplanes vom neuen Hochbehälter Petzenkirchen über eine Drucksteigerungsanlage in die Hauptleitung nach Polln. Diese Anbindung gewährleistet am Besten die Versorgungssicherheit. Die Gesamtkosten des Projektes betragen 200.000 Euro. Nach Abzug der Förderung und der Anteile Nachbargemeinde verbleiben ca. 75.000 zur Eigenfinanzierung.
Die bestehende Notversorgungsmöglichkeit in Breiteneich bleibt bestehen.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Abschluss einer Vereinbarung mit der Gemeinde Petzenkirchen über eine gemeinsame Notversorgung auf Basis des Wasserplanes. Die Kostenbeteiligung beträgt 50%, wobei die Aufwendungen für den Hochbehälterplatz anteilig auf Basis der Kostenaufstellung von Dipl.Ing. Schuster angerechnet werden.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 14: Verschiedene Förderungsansuchen .

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung folgender Förderungsansuchen:

a.	Sweater für die Landjugend	1.870,- Euro
b.	Hauszufahrten Förderung und Lehrlingsförderung für die Fa. Heilos	2.000,- Euro
c.	Jugend-Sportförderung Sektions Tennis Petzenkirchen-Bergland	300,- Euro
d.	Lebenshilfeunterstützung für Kemmelbach	300,- Euro

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 15: Ankauf von neuen Shirts mit Wappenaufdruck für die Gemeinderäte und Mitarbeiter.

Die letzte Anschaffung von T-Shirts und Polos mit Wappenaufdruck für die Gemeinderäte und Bedienstete ist ca. 10 Jahre zurück und soll wieder bei der Fa. Rene Gröbner aus Petzenkirchen angefertigt werden.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Die Gemeinde stellt jedem Mitarbeiter und Gemeindefunktionär ein Polo oder T-Shirt mit Gemeindelogo zur Verfügung. Die Kosten belaufen sich auf ca. 30 pro Stück. Für weitere Interessenten zahlt die Gemeinde den Logoaufdruck (ca. 5 Euro/Stk.).

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 16: Anpassung der Badekartenpreise für das Hallenbad Ybbs.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Änderung der Badekartenpreise beim Hallenbad Ybbs auf 5 Euro für Erwachsene und 2,50 für Kinder.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Gelesen und gefertigt
genehmigt ~~/ abgeändert~~ / ~~nicht genehmigt~~

Der Bürgermeister:	Der Schriftführer:
Gemeinderat:	Gemeinderat: